

S a t z u n g
zur Änderung der Marktgebührensatzung des Marktes Bad Steben
[70.30]
vom 04. September 2012

Auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Bad Steben folgende Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung vom 04. September 2012:

§ 1

§ 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

- „(1) Das Entgelt für die Teilnahme an Kirchweihmärkten richtet sich nach der Größe des beanspruchten Platzes. Es beträgt je Markttag pro Frontmeter 6,00 €. Angefangene Meter werden aufgerundet.
- (3) Für die Überlassung von Verkaufsständen werden bei Kirchweihmärkten an Platzgebühren pro laufendem Meter Verkaufsstand 12,00 € an Entgelt fällig.“

§ 2

Diese Satzung tritt an dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Bad Steben, den 15.11.2013
Markt Bad Steben



Bert Horn
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck des Wortlautes im Amtsblatt der Marktes Bad Steben „WIR im Frankenwald“ am 29. November 2013 amtlich bekanntgemacht.

Bad Steben, den 01.12.2013
Markt Bad Steben



Bert Horn
Erster Bürgermeister